

## Protokoll der eidgenössischen Volksabstimmung vom 22. September 2024

Vorlage	Stimmberechtigte	abgegebene Stimmrechtsausweise	2'103	davon brieflich	2'055 (97.72%)	davon an der Urne	48 (2.28%)
		beteiligung-					
		Stimm-					
		teil-					
		er					
		unreguläre					
		Stimmschaff					
		einzelne					
		abstimmung					
		teil					
		NEIN					
		JA					

Bemerkungen:

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.  
Birsfelden, 22. September 2024

Präsidium Wahlbüro:

A. Härter

2 Mitglieder des Wahlbüros:

H. Mühlemann T. Mez

Rechtsmittelbelehrung: Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder Unregelmäßigkeiten bei Abstimmungen kann beim Regierungsrat innerhalb 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrunds, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemäßen Veröffentlichung des Ergebnisses im Amtsblatt erhoben werden (Art.77 Bundesgesetz über die politischen Rechte; SGS 161.1).

## Protokoll der kantonalen Volksabstimmung vom 22. September 2024

Vorlage	Stimmteilnahme	Einzelne Abstimmung	Stimmenanteil	Ja	Nein
3. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes	32.77%	2'004	44	32	1'928
				1'335	69.24%
				593	30.76%

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die vorstehenden Angaben den vom Wahlbüro ermittelten Resultaten entsprechen.  
Birsfelden, 22. September 2024

Präsidium Wahlbüro:

*A. Weller* *H. Messmer* *T. Bösch*

2 Mitglieder des Wahlbüros:

Beschwerde wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen mangelhafter Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen kann beim Regierungsrat innerhalb 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der ordnungsgemäßen Veröffentlichung des Ergebnisses erhoben werden (§ 83 Gesetz über die politischen Rechte; SGS 120).